



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 044/2026

## Endgültiges Wahlergebnis und Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Ortsbeirats Wittgenborn am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2026 das endgültige Wahlergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

### Wittgenborn:

Zur Ortsbeiratswahl waren 921 Personen wahlberechtigt, davon haben 591 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 64,17 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 567 Stimmzettel gültig und 24 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 3.807 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	132	3,47 %	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.395	62,91 %	5
Freie Wächter	1.280	33,62 %	2
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>3.807</b>		<b>7</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Weber, Arno	132

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Werthmann, Gerhard	451
2	Thorenz, Manuela	367
3	Kauer, Holger	512
4	Walz, Dennis	295
5	Eckert, Jutta	231
6	Hartmann, Stefan	383
7	Wallocha, Günter	156

## Freie Wächter

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Schum, Dominik	311
2	Erfort, Heidi	237
3	Hoffmann, Alexander	170
4	Hammer, Robin	232
5	Feit, Friedrich	183
6	Protzmann, Michaela	147

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Kauer, Holger	SPD
Werthmann, Gerhard	SPD
Hartmann, Stefan	SPD
Thorenz, Manuela	SPD
Walz, Dennis	SPD
Schum, Dominik	Freie Wächter
Erfort, Heidi	Freie Wächter

### Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, Rathaus, Zimmer 2.03, Schloss 1, 63607 Wächtersbach; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 24.03.2026

Der Wahlleiter  
der Stadt Wächtersbach  
gez. (Kröll)